

Jugend & Familie

Ausgabe April 2019 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Abtreibung muss wieder ein Thema werden!

Abtreibung» ist zur Normalität geworden. Jedes zehnte Kind wird heute in der Schweiz im Mutterleib getötet. Selbst lebensfähige Kinder werden bis kurz vor der Geburt mit einer Giftspritze umgebracht. Wir sind aufgerufen, diese Missstände in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

Die Rechtsvorgaben sind schwammig: Gemäss der Fristen«lösung» von Art. 119 Abs.2 StGB ist eine Abtreibung in den ersten 12 Wochen seit der letzten Menstruation straflos, sofern die schwangere Frau schriftlich eine «Notlage» geltend macht. Ob eine solche tatsächlich existiert, braucht nicht begründet zu werden. Besonders schwerwiegend ist, dass eine Abtreibung bis zur Geburt vorgenommen werden darf, wenn dies «nach ärztlichem Urteil notwendig ist, damit die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage von der schwangeren Frau abgewendet werden kann» (Art. 119 Abs. 1 StGB).

Seit Inkrafttreten der Fristenlösung am 1. Oktober 2002 wurden in der Schweiz rund 150'000 ungeborene Menschen im Mutterleib beseitigt. Jedes Jahr sind es über 10'000. Bei rund 500 Kindern

geschieht die Abtreibung nach der 12. Woche – teilweise gar nach der 22. Schwangerschaftswoche. So erfolgten 2017 103 Abbrüche nach der 17. Woche und 41 Abtreibungen sogar nach der 23. Schwangerschaftswoche.

Lebensfähige Kinder getötet

Da sog. «Frühchen» bereits ab der 22. Woche lebensfähig sein können, führen solche Spätabtreibungen zu schwerwiegenden Situationen. Mit Einsetzen der Wehen gilt für das Spitalpersonal nicht länger Artikel 119 StGB, sondern das normale Strafrecht (Tötung durch Unterlassung).

Um eine Lebendgeburt zu vermeiden setzen Ärzte deshalb oft eine Todespritze. Dabei wird mit einer Nadel die Bauchdecke und Gebärmutter durchstossen und Kaliumchlorid ins Herz des ungeborenen Kindes gespritzt. Der Tod erfolgt innert einiger Minuten.



Eine unserer vielen treuen Helferinnen bei der Unterschriftenübergabe.

Die Gesellschaft für Neonatologie hat schon 2002 «Schweizer Empfehlungen» zur Betreuung von Frühgeborenen «an der Grenze der Lebensfähigkeit (22–26 Schwangerschaftswochen)» herausgegeben. Demnach soll sich das Spitalpersonal bei Kindern, die vor der 24. Woche zur Welt kommen, auf Massnahmen zur Sterbebegleitung beschränken. Erst ab der 24. Woche soll eine intensivmedizinische Betreuung erwogen werden. Bereits die «Schweizer Empfehlungen» von 2002 machten aber darauf aufmerksam, dass «mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der neonatalen Intensivmedizin die Grenze der Lebensfähigkeit (limit of viability) immer weiter nach unten verlagert» wird.

Die Mutter entscheidend

An sich sind Spätabtreibungen nach der 12 Schwangerschaftswoche nur zur Abwendung «der Gefahr» einer «schwerwiegenden körperlichen Schädigung» oder «schweren seelischen Notlage» der schwangeren Frau zulässig, d.h. nicht aufgrund von Erbschäden des Kindes (eugenische Indikation). Auch müsste die Gefahr umso grösser sein, je fortgeschrittener die Schwangerschaft ist (Art. 119 Abs.1 StGB).

Trotz diesen Vorgaben sind genetische und organische Schäden häufigster Grund für Spätabtreibungen. Tests für Chromosomendefekte (Trisomie 18 oder 21) können schon in den ers-



25'000 Unterschriften für das Leben!

Bei der Einreichung der Petition «Abtreibungsfolgen öffentlich machen» nahmen am 20. Februar auch rund 30 Mitgliedsfamilien unserer «IG Familie 3plus» teil. Nach der Übergabe der Unterschriften an die Bundeskanzlei trafen sich alle im Parlamentsrestaurant zu einem «Zvieri». Vor allem für die Kinder war dies ein spannendes Erlebnis.

ten drei Monaten durchgeführt werden, aber eine sichere Diagnose braucht mehr Zeit. Auch lassen sich organische Schäden oder etwa «Spina bifida» meist erst nach der 20. Schwangerschaftswoche feststellen.

In der Praxis ergibt sich die «Gefahr» einer «schweren seelischen Notlage» der Mutter deshalb häufig, weil diese die Geburt eines behinderten Kindes befürchtet. Der Begriff «schwere seelische Notlage» ist gemäss Rechtspraxis nämlich subjektiv, d.h. aus Sicht der betroffenen Frau zu bestimmen.

Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission

Angesichts der zunehmenden Überlebensfähigkeit von «Frühchen» hat sich am 28. Februar 2019 die «Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin» (NEK) in die Diskussion eingeschaltet. Das 50-seitige Papier «Zur Praxis des Abbruchs im späteren Verlauf der Schwangerschaft – Ethische Erwägungen und Empfehlungen» anerkennt, dass Spätabtreibungen zu einem wachsenden Problem werden und an den Spitälern sehr unterschiedliche Vorgehensweisen bestehen.

«Die Zentrumsspitäler machen einen hervorragenden Job, aber es fehlt an einheitlichen und transparenten Standards», meinte NEK-Präsidentin And-

rea Büchler in der «Neuen Zürcher Zeitung». «Solche Vorgaben wären gerade auch für die mittelgrossen Spitäler wichtig, die nur selten mit späten Schwangerschaftsabbrüchen konfrontiert sind.» Die Kommission fordert deshalb, dass die medizinischen Fachgesellschaften schweizweit gültige Leitlinien erstellen.

Giftspritze kurz vor der Geburt

Tatsächlich ändern die Regeln von Spital zu Spital. Das Inselspital Bern etwa macht – ausser bei unmittelbarer Lebensgefahr der Mutter – nach der 22. Woche keine Abbrüche mehr. Sein Team lehne geschätzte 10 bis 20 Prozent der Anfragen ab, sagt Chefarzt Daniel Surbek. Er erinnert sich an eine Frau, die im achten Monat eine Abtreibung wollte. Die NEK-Studie schätzt, dass pro Jahr rund 50 Schweizer Frauen in die Niederlande oder nach Grossbritannien reisen, wo eventuell selbst in der 38. Woche noch eine Abtreibung möglich ist.

Das Unispital Basel lehnt Giftspritzen (Fetozid) generell ab. Am Inselspital Bern werden solche verabreicht. Surbeck meint allerdings, sie seien für das Personal «besonders belastend» – schliesslich handle es sich dabei um eine aktive Tötung des Fötus.

An anderen Spitälern entscheiden Ethikzirkel, ob ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird. Doch was ist, wenn eine Spätabtreibung erfolgt, ohne dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind? Theoretisch drohen einem Arzt bis zu fünf Jahre Gefängnis. So könnte eine Hebamme Anzeige erstatten. Oder eine Frau, die abgetrieben hat, könnte eine Fehlbehandlung geltend machen, weil sie nach der Abtreibung eine schwere Depression hat.

Die NEK-Empfehlungen geben keine Anhaltspunkte, wie der Entscheid über Spätabtreibungen objektiviert werden könnte. In Gegenteil: Zwar spricht die NEK von einem «Ermessensentscheid», den aber letztlich nur die betroffene Frau selbst treffen kann, weil nur sie das Ausmass ihrer Notlage abschätzen könne.

Relativierung der 12 Wochen-Frist
Zudem weisen die «Empfehlungen» in die gefährliche Richtung einer harmonisierten Öffnung der 12 Wochen-Frist nach oben. So baut die NEK gezielt Druck auf Spitäler auf, die sich gegen Spätabtreibungen wehren. «Insbesondere in ländlichen Regionen und in Spitälern mit katholischer Trägerschaft scheinen Frauen oftmals mit einem restriktiven Umgang konfrontiert», meint die NEK.

In dieselbe Richtung zielen auch Bemerkungen von NEK-Präsidentin An-

Abtreibungsfolgen öffentlich machen!



An die Mitglieder
des National- und
Ständerats
3003 Bern

Zürich, 20. Februar 2019

Petition «Abtreibungsfolgen öffentlich machen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am heutigen Tag überreichen wir dem Schweizer Bundesrat die Petition «Abtreibungsfolgen öffentlich machen». Mit der Bittschrift ersuchen **24'985 Personen** die Landesregierung, sich engagiert und proaktiv dafür einzusetzen, damit das öffentlich vorherrschende Zerrbild in Bezug auf Abtreibungen in Schulen, Universitäten, gynäkologischen Arztpraxen, Spitälern, Beratungsstellen und Medien korrigiert wird.

Viele junge Frauen entscheiden sich dafür, das Ungeborene in ihrem Leib töten zu lassen, ohne dass sie umfassend über mögliche schmerzliche Folgen informiert wurden. «Abtreibung» wird von involvierten Fachpersonen allzu oft als einfache Problemlösung im Falle einer unwillkommenen Schwangerschaft angepriesen. Die Realität zeigt jedoch, dass die meisten Frauen, die eine Abtreibung vornehmen, früher oder später mit gravierenden psychischen Problemen zu kämpfen haben. Fakten dazu finden sich in der «Studie Coleman», auf welche die Petition Bezug nimmt. Dass das Thema hochaktuell ist, zeigt ein Kabinettsbeschluss, den die deutsche Bundesregierung gerade erst, am 6. Februar 2019, getroffen hat. Gesundheitsminister Jens Spahn erhielt fünf Millionen Euro zugesprochen für eine Studie, welche die psychischen Folgen von Abtreibungen untersuchen soll.

Als Mitglied des Schweizer Bundesparlaments ist Ihnen eine spezielle Möglichkeit gegeben, auf die Gesetzgebung und deren Anwendung in unserer Nation einzuwirken. Wir bitten Sie darum inständig, alles Erdenkliche zu unternehmen, um in unserem Land wieder einer **Kultur des Lebens und der Familie** zum Durchbruch zu verhelfen. Auch bitten wir Sie, die Mitglieder des Bundesrates mit informellen und formellen Mitteln dazu zu bewegen, den Forderungen der Petition «Abtreibungsfolgen öffentlich machen» nachzukommen und auf eine Optimierung der Situation hinzuwirken.

Für Ihre politische Arbeit wünschen wir Ihnen viel konstruktiven Erfolg und Gottes Segen!


Dr. Daniel Regli
Marsch fürs Läbe


Beatrice Gall
Zukunft CH


Käthi Kaufmann-Eggler
Jugend & Familie/IG3+

Marsch fürs Läbe | Postfach 155 | 8046 Zürich | www.marschfuerslaebe.ch | info@marschfuerslaebe.ch
Bankverbindung: Raiffeisenbank, 8001 Zürich, IBAN CH46 8148 7000 0408 7090 5, Bankclearing 81 487
PC-Konto der Bank: 87-71996-7, Begünstigter: Marsch fürs Läbe, Zürich

Am 20. Februar konnten wir der Bundeskanzlei in Bern die beim letzten «Marsch fürs Läbe» initiierte Petition «Abtreibungsfolgen öffentlich machen» übergeben. Fast 25'000 Unterzeichner fordern darin, das «öffentlich vorherrschende Zerrbild in Bezug auf Abtreibungen» endlich zu korrigieren.

«Abtreibung» wird von involvierten Fachpersonen oft als einfache Problemlösung im Falle einer unwillkommenen Schwangerschaft angepriesen. Die Realität zeigt jedoch, dass viele Frauen, die abtreiben, früher oder später mit gravierenden psychischen Problemen kämpfen. Viele Mütter treffen ihren Entscheid deshalb aufgrund mangelhafter Kenntnis der Sachlage.

Daniel Regli, OK-Präsident des «Marsch fürs Läbe», forderte, dass die Desinformation beendet und das Leiden der betroffenen Frauen endlich ernstgenommen werden müsse. Nötig wäre eine vollständigere Aufklärung an Schulen, Universitäten, in gynäkologischen Arztpraxen, Spitälern, Beratungsstellen und nicht zuletzt in den Medien.

Dass das Thema hochaktuell ist, zeigt ein Beschluss der deutschen Regierung. So erhielt Gesundheitsminister Jens Spahn eben erst fünf Millionen Euro für eine Studie zugesprochen, welche die psychischen Folgen von Abtreibungen untersuchen soll.

drea Bächler. Der Zürcher Rechtsprofessorin schwebt vor, zur «Versorgungssicherheit» in jeder Region mindestens ein Spital für Spätabtreibungen zur Verfügung zu stellen. Gewissermassen: «Spätabtreibung als Teil der Grundversorgung».

Abtreibung als Normalität

Dass ein zwar behindertes, aber lebensfähiges Kind kurz vor der Geburt mit einer Giftspritze gezielt liquidiert wird, ist eine Perversion der heutigen Gesellschaft. Gleichzeitig zeigt sich damit, wie stark Abtreibung inzwischen zur «Normalität» wurde. Auch die Zahlen belegen dies: So kamen 2017 auf 87'381 Geburten 10'015 Abtreibungen. Jedem zehnten Kind wurde bereits vor der Geburt das Leben genommen!

Wir müssen uns gegen diese Entwicklung entschieden wehren! Gerade der jährliche «Marsch fürs Läbe» bietet hierfür eine wichtige Gelegenheit.

Nicht aufgeben!

Es liegt auf der Hand, dass es Abtreibungsbefürwortern nicht passt, wenn jemand öffentlich gegen Schwangerschaftsabbruch auftritt. In Zürich möchten die Behörden den «Marsch fürs Läbe» vom Münsterhof/Altstadt auf den abgelegenen Turbinenplatz (Kreis 5) verdrängen. Aus «sicherheitspolizeilichen Überlegungen» sei eine Manifestation «nur an dezentraler Lage» und nur als «stehende Veranstaltung» zulässig.

Das Organisationskomitee hat Einsprache erhoben. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass von 2010 bis 2015 regelmässig Märsche durch die Limmatstadt möglich waren – ohne je die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Der Staat hat neutral zu sein. Sonst müssten nach der Argumentation des Zürcher Sicherheitsdepartements ja auch die 1.-Mai-Kundgebung und alle Fussballspiele in der Stadt verboten werden. Sie sind ein mindestens ebenso grosses «Sicherheitsrisiko» wie der «Marsch fürs Läbe».

Auch wenn uns bei unserem Einsatz für das Recht auf Leben ein kalter Wind ins Gesicht bläst, dürfen wir in unserem Engagement für den Schutz des menschlichen Lebens nicht nachlassen. Wir sind es den über 10'000 ungeborenen Kindern schuldig, die jedes Jahr in unserem Land vor der Geburt stillschweigend beseitigt werden.

Celsa Brunner

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einer Spende! Danke!

Referendum zustande gekommen!



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Wir freuen uns! Das Referendum gegen die Ausdehnung der Antirassismus-Strafnorm auf Angehörige einer «sexuellen Orientierung» ist zustande gekommen! Am 8. April konnten wir – unter Führung der EDU – über 55'000 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei einreichen. Seitens «Jugend und Familie» durften wir fast 15'000 Unterschriften hierzu beitragen.

Wir sind überwältigt vom Mittragen einer grossen Zahl von Helfern! Vor allem die letzten Wochen der Unterschriftensammlung waren ein enormer Kraftakt. Viele Christinnen und Christen haben erst spät realisiert, dass diese Strafrechtsverschärfung eine bedeutende Erschwerung der unverkürzten Verkündigung der Bibel mit sich bringen würde.

Damit wird das Volk an der Urne über die Änderung von Art 261^{bis} StGB entscheiden. Es gilt, sich sorgsam auf diesen Urnengang vorzubereiten. Die Gegner sind (vor allem in den Medien) gut vernetzt, militant und skrupellos.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Vielen, vielen Dank für Ihr Mittragen und Ihr Gebet in dieser wichtigen Sache!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

Genf verbietet Staatsangestellten religiöse Symbole

Mit 55% hat das Genfer Stimmvolk am 10. Februar ein neues Laizitätsgesetz angenommen. Dieses verbietet Staatsangestellten, Magistraten und Parlamentariern das Tragen religiöser Symbole.

Genf ist in religiöser Hinsicht schon seit über einem Jahrhundert der radikalste Kanton der Schweiz. Das Prinzip der Laizität wurde schon 1907 festgehalten und nur gerade Neuenburg folgte 1941 dem Beispiel.

Kopftuch, Kreuz und Kippa verboten

Eine Verfassungsänderung von 2012 bestätigte die alte Genfer Laizität. Auf Bestreben des umstrittenen FDP-Staatsrats Pierre Maudet präziserte eine Arbeitsgruppe den Verfassungsgrundsatz in einem Laizitätsgesetz. Dieses fand im Parlament eine komfortable Mehrheit, aber vier Gruppierungen ergriffen das Referendum. Am 10. Februar stimmten nun 55,05% Prozent für das neue Gesetz. Dieses untersagt Staatsangestellten, während des Dienstes offen religiöse Symbole zu tragen – also etwa ein Halskreuz, Kopftuch oder Kippa.

Die Opposition gegen die neue Regelung kam vorab aus muslimfreundlichen Kreisen. Sie sahen darin den Versuch,

bestimmte Religionsgemeinschaften – namentlich Muslime – gezielt auszugrenzen. Besonders umstritten war, dass Politiker und Magistraten in der Öffentlichkeit keine religiösen Symbole mehr tragen dürfen. Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob Parlamentarier als Staatsvertreter zu betrachten sind oder ob sie nicht vielmehr in Kenntnis – vielleicht gar aufgrund – ihrer sichtbaren Religiosität gewählt wurden. Letztlich werden die Gerichte entscheiden, weil mehrere Rekurse eingelegt wurden.

Gewisse Erleichterungen

Allerdings bringt das neue Gesetz auch Erleichterungen. Etwa das Tragen religiöser Gewänder auf offener Strasse war bisher generell verboten. Auch religiöse Veranstaltungen auf öffentlichem Grund waren bisher nicht gestattet. Neu sind sie zwar bewilligungspflichtig, aber zulässig. Zudem haben alle Religionsgemeinschaften neu die Möglichkeit, via Steuererklärung Beiträge einzuziehen (eine Kirchensteuer gibt es nicht).

Fortsetzung von Seite 3

Davon profitieren auch die Freikirchen. Problematisch bleibt nach wie vor der Schulbereich, wo das Laizismusgesetz «religiöse Beeinflussung» verbietet, die Vermittlung agnostischer oder atheistischer Weltanschauungen jedoch zulässt. Die Genfer Evangelische Allianz hatte sich im Vorfeld der Abstimmung gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzes ausgesprochen.

Um die Umsetzung des Gesetzes wird sich Regierungsrat Mauro Poggia vom lokalpatriotischen Mouvement citoyens genevois (MCG) kümmern, der das Dossier von Maudet geerbt hat. Poggia ist 1996 vom Katholizismus zum Islam konvertiert. Seine Frau stammt aus Tunesien. (idea)

Kurzmeldungen

Auf dem Weg zur Cannabis-Legalisierung

Der Bund will Städten und Kantonen «wissenschaftlich begleitete Pilotversuche» für die Abgabe von Cannabis erlauben. Dabei sollen die Auswirkungen des legalen Verkaufs untersucht werden. Gesundheitsminister Alain Berset stellte am 28. Februar eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vor. Es müssten neue Zugänge gefunden werden, um das Problem des illegalen Cannabiskonsums in den Griff zu bekommen.

Mehrere Städte, darunter Bern, Zürich, Basel, Luzern und Biel, haben angekündigt, gestützt auf den sogenannten Experimentierartikel Pilotversuche durchzuführen. Die einzelnen Versuche müssen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewilligt werden. Teilnehmen können Personen, die über 18 Jahre sind, bereits Cannabis konsumieren und in der Gemeinde wohnen, die sich am Pilotprojekt beteiligt. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 5'000 beschränkt. Sie sollen sich verpflichten, die Drogen zum

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine Familie mit drei kleinen Söhnen, die kürzlich vom geliebten Ehemann und Papi Abschied nehmen musste. Er hatte Krebs und verstarb innert weniger Monate. Wir bitten für die schwer geprüfte Familie, vor allem für die Mutter, um Kraft und Zuversicht.**
- **Für ein fünffaches Elternpaar, das in Scheidung steht: Damit alle heil aus der schwierigen Situation herausfinden.**
- **Für den ältesten Sohn einer siebenköpfigen Bündner Familie: Dass er den Einstieg ins Berufsleben in der Stadt und fern von Familie und Freunden erfolgreich meistert.**
- **Für eine sechsköpfige Bauernfamilie im Berner Oberland: Dass der Vater vom schweren Autounfall auf vereister Bergstrasse wieder ganz geheilt wird.**

Eigengebrauch zu verwenden und nicht weiterzuverkaufen. (sda)

Höhere Steuerabzüge für Kinder

Mit der «Familieninitiative» hatten wir 2013 verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, bei den direkten Bundessteuern dieselben Abzüge machen dürften, wie jene, die ihre Kinder in Fremdbetreuung geben. Leider wurde der Vorschlag an der Urne abgelehnt.

Nachdem der Nationalrat nun an seiner Frühjahrssession erneut eine massive Erhöhung der Fremdbetreuungs-Abzüge beschloss, gelang für die Eigenbetreuung mindestens eine kleine Verbesserung. So konnten zwar die höheren Abzüge für Fremdbetreuung nicht verhindert werden, aber die SVP brachte mit Unterstützung von CVP und BDP einen Antrag durch, den allgemeinen Kinderabzug bei der Bundessteuer für alle Familien von 6'500 auf 10'000 Franken zu erhöhen. Die Benachteiligung der Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, wird damit wenigstens minimal

korrigiert. Die daraus folgenden Mindereinnahmen des Staates belaufen sich auf rund 350 Mio. Franken. Der Vorschlag muss nun noch von Ständerat bestätigt werden. (sda)

Österreich: Frei wählbarer «Feiertag»

Im überwiegend katholischen Österreich haben nach bisheriger Regelung lediglich Protestanten, Altkatholiken und Methodisten am Karfreitag frei. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Januar moniert und befand, dass diese Regelung diskriminierend sei. Die Regierungsparteien haben nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Demnach soll anstelle des formellen Karfreitags unabhängig vom religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis jeder Arbeitnehmer einmal im Jahr «den Zeitpunkt eines Urlaubstags» einseitig bestimmen können. Eine Begründung ist nicht nötig. (ap)

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

Alleinerziehende Mutter sucht Wohnung

Mama Barbara schreibt uns: «Meine drei Kinder und ich suchen sobald wie möglich eine ca. 4 Zimmer-Wohnung in Hochdorf, Sempach, Neuenkirch, Rothenburg, Beromünster, Buchrain, Inwil, Ballwil, Baldegg, Kriens, Obernau. Wir können maximal 1'600 Franken bis 1'650 Franken zahlen (inkl.). Ich wäre sehr froh, wenn es in der Nähe einen Öv-Anschluss hätte und die Kinder nicht an einer stark befahrenen Strasse entlang zur Schule gehen müssen.»

